

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 77

Diez, Mittwoch den 3 April 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Heu vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 599) und des § 15 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (R.-G.-Bl. 685) sowie des Erlasses des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 18. Oktober 1917 — VI b 3774 — wird mit Ermächtigung des Landesamts für Futtermittel für den Umfang der Provinz Hessen-Rassau hiermit folgendes angeordnet:

1.

Beim Kleinverkauf von Heu und Stroh darf den im § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Heu vom 12. 7. 1917 und im § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. 8. 1917 für den Handel festgesetzten Preisen nicht mehr als 20 vom Hundert zugeschlagen werden. Nicht eingegriffen hierin ist die besondere Vergütung für die Anlieferung des Heus oder Strohs aus dem Lager oder Gewahrsam des Kleinhändlers an die Verbrauchsstelle.

2.

Die hiernach sich ergebenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. 8. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 12. 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. 1. 1915 (R.-G.-Bl. S. 25), vom 23. 9. 1915 (R.-G.-Bl. S. 603), vom 23. 3. 1916 (R.-G.-Bl. S. 183) und vom 22. 3. 1917 (R.-G.-Bl. S. 253).

3.

Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt 15 Doppelzentner, wenn zur Beförderung des Heus oder Strohs an den Verbrauchsort weder die Eisenbahn noch der Wasserweg benutzt wird.

Nicht als Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung ist anzusehen die Abgabe von Heu und Stroh an Verbraucher aus denjenigen Mengen, welche Kommunalverbänden zur Deckung des Bedarfs kriegswichtiger Betriebe behördlich zugeteilt sind.

4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Oberpräsident.
gez.: von Trotz zu Solz.

Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Äzethylenadeln.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äzethylenvereins werden die in fünf Größen hergestellten Äzethylensturmjackeln der Firma Kämpfe und Thonig in Leuben-Dresden für das Königreich Preußen gemäß § 26 Ziff. 5 der Äzethylenverordnung unter der Typenbezeichnung „15“ widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrikchilder der Apparate müssen auf den Binnentropfen oder Rieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel der Gewerbeinspektion Dresden I tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin W. 9, den 4. 2. 1918.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

I. 1447.

Diez, den 28. März 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung teile ich zur Kenntnis mit.

Der Apparat der Firma Kämpfe und Thonig in Leuben-Dresden, dem die genannte Vergünstigung gewährt wird, muß mit einem Fabrikchild versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Apparat Größe Nr.	I	II	III	IV	V
Karbidfüllung in kg, grobkörnig	2	4	5	6	7
Größte Dauerleistung in Stundenlitern	90	120	240	300	375
Typennummer	15	15	15	15	15

Laufende Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Fabrikant und

Wohnort des Fabrikanten.

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Der Königl. Landrat.

J. B.
Simmernann.

An die Magistrate in Diez, Bad Ems und Nassau und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betr. Strumpfszuteilung für die bedürftige bürgerliche Bevölkerung.

Der Reichsbekleidungsstelle stehen demnächst wiederum größere Posten von

grauen Männersocken,
grauen Frauenstrümpfen und
grauen Kinderstrümpfen

zur Verfügung.

Die Strümpfe sind zur Versorgung der bedürftigen bürgerlichen Bevölkerung für den kommenden Herbst und Winter bestimmt und werden unter den nachstehenden Bedingungen abgegeben:

Die Strümpfe werden aus Kunstwolle hergestellt, die das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegsrohstoffabteilung in Berlin, frei gibt. Sie werden von bewährten Firmen unter Aufsicht des Kriegs-Wirk- und Strickverbandes angefertigt. Da jedoch die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle bei der Auswahl der Rohstoffe und der Anfertigung der Strümpfe nicht beteiligt ist, sondern die Waren so übernehmen muß, wie sie ihr geliefert werden, liefert sie die Strümpfe nur unter der Bedingung, daß sie den Abnehmern keine Gewähr für Mängel leistet.

Die Strümpfe sind nur zur Deckung des dringlichsten Bedarfs der bedürftigen bürgerlichen Bevölkerung bestimmt. Es ist deshalb Vorzorge zu treffen, daß die Strümpfe nur an solche Personen abgegeben werden, die ohne sie in Not geraten würden und nicht in der Lage sind, sich die Strümpfe auf einem anderen Wege zu verschaffen. Die Bezugspflicht für die einzelnen Erwerber der Strümpfe bleibt unberührt. Die Gemeinden haben diejenigen Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen zu treffen und mir auf Erfordern mitzuteilen, die die Einhaltung dieser im vorstehenden Absatz enthaltenen Bedingung gewährleisten; sie haben die strenge Beachtung ihrer Anordnungen zu überwachen.

Die Preise, zu denen die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft die Strümpfe abgibt, sind folgende:

Kinderstrümpfe.

Größe	1	2	3	4	5	6	7
Preis	16,80	18,80	20,80	22,80	24,80	26,80	28,80
Größe	8	9					
Preis	30,80	32,80	M. für ein Duzend.				

Frauenstrümpfe.

Größe	10	11	12				
Preis	34,80	36,80	38,80	für ein Duzend.			

Männersocken.

Größe	26	27	28	29	30
Preis M.	27,80	für ein Duzend aller Größen.			

Die Strümpfe sind nur in folgenden Sortimenten zu je 100 Paar angefertigt:

Kinderstrümpfe.

Größe	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Paar	2	4	7	10	14	16	14	17	16
100 Paar =	M. 225,83.								

Frauenstrümpfe.

Größe	10	11	12				
Paar	40	50	10	Paar = 100 Paar = M. 301,67.			

Männersocken.

Größe	26	27	28	29	30
Paar	10	20	40	20	10
Paar = 100 Paar =	M. 231,67.				

Wünsche auf besondere Zusammenstellung der Sortimente können nicht berücksichtigt, Muster nicht verschickt werden.

Die Gemeinden, die die Zuteilung von Strümpfen wünschen, haben nach untenstehendem Formular bei mir anzumelden bis zum 10. April d. Js. einschließlich. Durch Einsendung der Bedarfsanmeldungen sind die Kommunalverbände an die Abnahme der darin bestellten Strümpfe gebunden. Später einlaufende oder ungenügend ausgefüllte Bedarfsanmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

**Anmeldung
des Bedarfs an Strümpfen und Socken.**

Gemeinde

Es werden bestellt:

Männersocken Paar,
Frauenstrümpfe Paar,
Kinderstrümpfe Paar.

Die Lieferungsbedingungen der Bekanntmachung des Kreisaußschusses vom 25. März ds. Js., J.-Nr. II. 3286, werden anerkannt.

den . . . April 1918.

Der Bürgermeister.

**Bekanntmachung,
betr. Zulassung von Äthylenscheißapparaten.**

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylenscheißvereins werden die in einer Größe hergestellten Äthylenscheißapparate Modell A der Firma Äthylenscheißwerk „Hesperus“, G. m. b. H. in Stuttgart, für das Königreich Preußen gemäß § 12 der Äthylenscheißverordnung unter der Typenbezeichnung „J 49“ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrik Schilder solcher Apparate müssen auf den Zinntropfen oder Rieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel der Technischen Beratungsstelle der Königlich Württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin W. 9, den 4. 2. 1918.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

I. 1448. Diez, den 28. März 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung teile ich zur Kenntnis mit.

Der Apparat muß mit einem Fabrik-Schild versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Apparat Modell A.

Karbidfüllung in kg, Körnung 4-7 mm, 4.

Größte Dauerleistung in Stundenlitern 3000.

Knappster Inhalt des Gasbehälters in Litern 120.

Höchstgewicht der Gesamtbelastung der Gasglocke in kg. 40.

Typennummer J 49.

Laufende Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Fabrikant:

Wohnort des Fabrikanten:

Mit dem Apparat muß die vom Deutschen Äthylenscheißverein unter Nr. 71 geprüfte Wasserborlage verbunden sein.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Simmermann.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstunden der Domänenrentämter sind für die Werktage der Sommermonate April bis einschließlich September von 8 bis 12 Uhr und für die Werktage der Wintermonate Oktober bis einschließlich März von 8½ bis 12 Uhr festgesetzt worden. Am letzten Werktage der Monate Juni, September, Dezember und an den beiden letzten Werktagen des Monats April bleibt die Kasse geschlossen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1911.

**Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und
Forsten B.
Pfeffer von Salomon.**

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

16. — 21. März: Regte Tätigkeit auf der Westfront. Beißacker Artilleriekampf.
22. März: Deutscher Angriff zwischen Arras und La Fere. Ueberall die ersten feindlichen Linien genommen. 16 000 Engländer gefangen.
23. März: Vormarsch beiderseits der Somme. 25 000 Gefangene, 400 Geschütze erbeutet.
24. März: Peronne und Chauny genommen. Beschießung von Paris.
25. März: Bapaume erobert. Wiedergewinnung der alten Stellungen vor der Sommeschlacht 1916.
26. März: Roye und Royon genommen. Die Grundlagen des Friedens mit Rumänien werden festgelegt.
27. März: Fall von Albert. Vordringen beiderseits der Somme.
28. März: Die feindlichen Stellungen in 60 Kilometer Tiefe durchstoßen. Fall von Montdidier und Pierrepont.
29. März: Weiteres Vordringen. Bisher insgesamt 70 000 Gefangene, 1100 Geschütze.
30. März: Beaucourt und Mezieres zwischen Somme und Aisne besetzt.
31. März: Fontaine nördlich Montdidier und das Fort Renaud bei Royon genommen. Mehrere Dörfer erstickt.
1. April: Die Höhen nördlich von Moreuil genommen. Der Wald von Arras in unserer Besitz. Die Gesamtzahl der Gefangenen steigt auf 75 000.

Erneute Verletzung der schweizer Neutralität.

Berlin, 31. März. In der Nacht vom 23. zum 24. März hat ein von Nordwesten, also aus der Richtung von Belfort kommendes Flugzeuggeschwader Bomben in der Gegend von Bruntrut in der Schweiz abgeworfen. Die deutsche Regierung hat feststellen können, daß das Geschwader nicht deutscher Nationalität war. — Es können für diese erneute Verletzung der Schweizer Neutralität also nur Flugzeuge der Entente in Frage kommen. Welcher Nationalität sie gewesen sind, ob englische, französische oder amerikanische, wird schwer festzustellen sein, ist aber auch gleichgültig. Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß es Engländer gewesen sind. Diese haben in Fällen wie Hierizee, Hoel Terneuzen, Goes, Sluis ihre Übung

in solchen Bombenwürfen auf neutrales Gebiet erproben und pflegen auf diese Weise ihren viel gepriesenen Schutz der Rechte der Neutralen auszuüben. Weniger wahrscheinlich erscheint, daß Franzosen die Täter gewesen seien, denn die französischen Flieger haben sich in der Ausführung von Bombenflügen seit dem Einsetzen unserer Vergeltungskämpfe auf Paris im allgemeinen einige Zurückhaltung auferlegt. Amerikaner könnten natürlich auch sehr wohl an dem Unternehmen beteiligt gewesen sein. Wir würden der Fähigkeit ihrer frischgebackenen Beobachter einen derartigen Fehler in der Orientierung gerne zutrauen.

Englische Angst vor der großen Kanone.

WTB. London, 1. April. Die Times vom 25. März schreibt in einem Leitartikel: Was die bemerkenswerten weittragende Kanone anlangt, welche den Oesterreichern zugeschrieben wird, so empfehlen wir, sie ernst zu nehmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Feind eine Methode gefunden hat, Geschosse maßigen Umfangs 60 bis 70 Meilen weit zu werfen. Paris hat es bereits erfahren, und wir dürfen ganz sicher sein, daß auch unsere unverletzten Küsten bald lernen werden, was die Kanone auszurichten vermag. Sachverständige glauben, daß derartige Kanonen sich wahrscheinlich schnell abnutzen, aber sie sind offenbar im Stande, Unheil anzurichten.

Japan.

Tokio, 26. März. (Meuter.) Vor der Vertagung des Parlaments erklärte Premierminister Terauchi im Oberhause, die Befürchtung, daß der Einfluß Deutschlands sich im fernen Osten allmählich ausbreiten und den Frieden bedrohen werde, sei wahrscheinlich. Sollte die Lage sich so entwickeln, daß die Sicherheit und das Gelingen Japans dadurch gefährdet würden, oder daß die gemeinsamen Interessen der Alliierten Schritte nötig machten, dann sei die Regierung entschlossen, die nötigen Maßregeln zu ergreifen. Die Bevölkerung müsse auf alle möglichen Ereignisse vorbereitet sein.

Zur Wiederaufrichtung der Universität Dorpat.

In den Preussischen Jahrbüchern erläßt Prof. Noack von Harnack einen Aufruf zur Wiederaufrichtung der deutschen Universität Dorpat. Er erzählt, daß er vor wenigen Tagen einen Brief von einem deutschen Patrioten, der nie in Dorpat gewesen und kein Professor sei, erhalten habe, des Inhalts, die deutschen Professoren sollten sich zusammen tun, die Patenschaft in Bezug auf Dorpat übernehmen und durch einen Aufruf ein Kapital zusammenbringen, um die junge Schwester auszustatten. Er sei gern bereit dazu, eine namhafte Summe beizusteuern, Harnack greift diesen Gedanken auf, indem er fortfährt:

Ich zweifle nicht, daß ein paar Millionen schnell zusammenkommen werden. Man sehe ein vorläufiges Kuratorium ein, das die Summe in Verbindung mit der Militärbehörde und mit der deutschen Mitterschaft Livlands und der Stadt Riga verwaltet, und beginne dann sofort damit, die Universität Dorpat in Aktivität zu setzen. Ein paar ausgezeichnete Kräfte sind trotz Zurselbst noch immer am Ort. Wenn man noch 20 Professoren dorthin sendet, kann die Universität auf wichtigen Linien sofort eröffnet werden. Die Jugend soll sich wieder sammeln und die ernste Arbeit aufnehmen! Das ist der erste Schritt, den wir hier im Reiche tun können.

Harnack verkennt nicht, daß die Universität in ein gutes Verhältnis zu den Letzten und Ersten treten müsse; neben deutschen müßten auch lettische und estnische Vorlesungen gehalten werden. Aber das Deutsche müßte im Vordergrund stehen, denn die Kultur der baltischen Provinzen sei

deutsch. Auch die Letzten und Besten hätten ihre Kultur von den Deutschen bekommen; nur müsse die deutsche Wissenschaft noch tiefer in das Letztliche und Ertliche eindringen und diese Völker auch in ihrem Eigenbuche fördern.

Aus Bad und umgegend

Hühnerdiebe sind hier in einer der letzten Nächte tätig gewesen und haben einem Einwohner im oberen Stadtteil nicht weniger als 7 Hühner und einen Hahn gestohlen. Allen Geflügel- und Kleintierhaltern sei deshalb empfohlen, diese in jetziger Zeit doppelt wertvollen lebenden Schätze in möglichst sicherem Schwahrsam unterzubringen.

Aus Diez und Umgegend.

Auszeichnung. Dem Königl. Eichmeister Herrn J. h. r. Neusch ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom ersten zum zweiten Osterfeiertag machten Einbrecher dem Wohnhaus des Fabrikanten J. Schnap einen Besuch, wobei sie 6 Paar Schuhe mitnahmen.

Vom Büchertisch.

(¹) Die Türken und wir. Von Ferdinand Künzelmann. Preis 1 Mark. Verlag von Edwin Runge in Berlin-Lichterfelde. Die Schrift gibt einen Begriff davon, mit welcher ungeheuren Ernst die geistigen Führer des Volkes an das türkisch-deutsche Bündnis herangegangen und welche große Hoffnung sie in dieses Bündnis im Sinne der Befundung und Stärkung der Türkei knüpfen.

Großzeichnungen der 8. Kriegsleihe.

Rhein-Westfäl. Kohlenyndikat Essen 60 Millionen.
Rohrleitungsverband 10 Millionen.
Städtische Sparkasse Mainz 7 Millionen.
Heinrich Lanz, Mannheim, 4 Millionen.
Buderus'sche Eisenwerke, Wetzlar, 3 Millionen.

Der Bürgerstolz

Den Glauben an unser deutsches Volk, seine Größe, seine Kraft hat dieser große Krieg befestigt. Ein stolzes Gefühl soll jeden erfüllen, der sich Deutscher nennt. Ein Volk, das übermenschliches geleistet, das soviel große Männer hervorbrachte, wer möchte sich nicht stolz dazu bekennen! Jahrhunderte werden den deutschen Namen als den eines Heldenvolkes rühmen. Deshalb soll der deutsche Bürger, nicht zuletzt der deutsche Arbeiter sein Deutschtum als Ehrenschild tragen. Dieser Bürgerstolz soll kein leerer Begriff sein, er soll uns immer erinnern, was es von uns heißt, wenn wir stolz sagen: „Deutschland, mein Vaterland!“ Dem Vaterlande dienen bleibe erste Bürgerpflicht. Die Kriegs-Anleihe ruft von neuem zu ihrer Erfüllung, sie muß zeigen, wie der deutsche Bürgerstolz betätigt.

Kommunales.

Städte und Kriegsentfährdung. Bei der Einberufung im Rathaus zu Hannover sagte Stadtdirektor Tramm: Die Städte seien bemüht, vom Staate den vollen Ertrag ihrer Kriegsfürsorgeausgaben zurückzubekommen. Sonst sei eine Verelendung der Städte auf hunderte Jahre zu erwarten. Die Instanzen sollen nicht daran denken, wie das Volk mit Steuern unglücklich gemacht werden soll, sondern wie die Feinde die Steuern zahlen sollen, zumal uns nach dem Kriege große Ausgaben sozialer Natur erwarten. Wir wollen einen Frieden haben, der uns die Zukunft sichert, der uns in Zukunft glücklich machen soll, nicht einen solchen Frieden, der unseren Feinden gefällt. Mögen sie uns hassen, wenn sie uns nur fürchten!

Kunst und Wissenschaft.

Großer Erfolg eines Heimatspiels. In Greiz hatte eben das dreitägige Vaterländische Heimatpiel „Heimkehr“ von dem durch seine Kriegsgedichte bekannt gewordenen Schriftsteller Franz Kellert, (Greiz (Menn)) einen durchschlagenden Erfolg und hinterließ tiefe Wirkungen. Das Stück ist eigens für die Volks- und Jugendbühne geschrieben. Die Greizer Aufführung durch die Vereinskong für Jugendpflege mußte sieben Mal wiederholt werden und brachte in einer Woche 6500 Mark ein. Das Heimatpiel ist eine erwünschte Bereicherung der Literatur unserer Volksbühne und dürfte im Herbst überall zur Aufführung kommen.

Holzversteigerung.

Freitag, den 5. April 1918,
nachmittags 1 Uhr anfangend,

werden im Altdiezger Gemeindewald

59 Stück erstklassige Buchenstämme

von 62 Fst. im Dm. von 55 bis 30 öffentlich versteigert. Anfang Distr. Heilgeswies.

Altdiez, den 1. April 1918.

6216]

Sprenger, Bürgermeister.

Am 31. März d. Jrs. verstarb nach kurzem schweren Leiden der

Techniker

Fritz Schaller.

Der Verstorbene hat den zum Kriegsdienst einberufenen Kreisbaumeister vertreten und war auch über 2 Jahre in der Kriegswirtschaft des Kreises tätig.

Mit großem Verständnis und aufopfernder Hingabe hat er die ihm zugewiesenen Dienstgeschäfte zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Diez, den 2. April 1918.

Der Kreisausschuss des Unterlahnkreises
Thon, Landrat. [6221]